

Ingenieure
Sachverständige

WENKER & GESING GmbH • Gartenstraße 8 • 48599 Gronau

Stadt Hörstel
Der Bürgermeister
Rathaus Riesenbeck II
Sünthe-Rendel-Straße 14
48477 Hörstel-Riesenbeck

Ansprechpartner: Jens Lapp
Telefon: 02562 70119-17
E-Mail: lapp@wenker-gesing.de
Datum: 11.08.2021
Projekt-Nr.: 4341.5

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
für die Ermittlung von Geräuschen

Qualitätsmanagementsystem
nach DIN EN ISO 9001:2015

Bebauungsplan Nr. 129 "Uferquartier" der Stadt Hörstel

**Hier: Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und des Kreises Steinfurt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Uferquartier" sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und vom Kreis Steinfurt den Immissionsschutz betreffende Stellungnahmen eingegangen.

In dem Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW vom 27.02.2021 heißt es hierzu:

"Die vorliegende Einschätzung von Wenker & Gesing bezüglich der Geruchsemissionsbelastung ist im Hinblick auf die Betroffenheit umliegender landwirtschaftlicher Betriebe zu präzisieren."

Auch der Kreis Steinfurt regt in seinem Schreiben eine gutachterliche Untersuchung der Geruchssituation in Bezug auf die unweit des Plangebietes gelegenen Emittenten Noje (Uferstraße 4) und Determeyer (Ibbenbürener Straße 27) an.

Hierzu möchten wir Folgendes ausführen:

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Hörstel, eine Brachfläche in integrierter Siedlungslage städtebaulich zu entwickeln. Insbesondere sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaulandentwicklung nördlich der Ibbenbürener Straße (L 501) und südlich des Langenhorstwegs geschaffen werden.

Abbildung 1 zeigt eine Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes, Abbildung 2 einen Ausschnitt aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan.



Abb. 1: Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Plangebietes

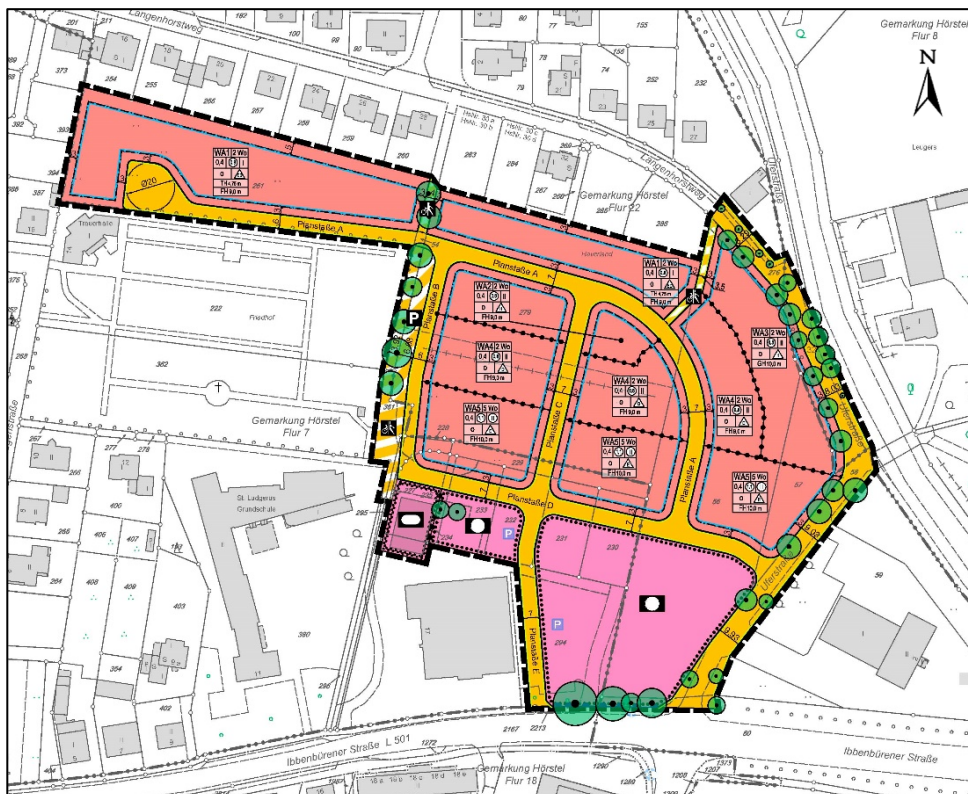


Abb. 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan (Ausschnitt)

Das zu untersuchende Plangebiet befindet sich im nordrhein-westfälischen Hörstel (Kreis Steinfurt). Der Deutsche Wetterdienst (DWD) und die Meteomedia AG verfügen in der Umgebung des Plangebietes über diverse Messstationen. Für die Übertragung auf das Untersuchungsgebiet werden die an der Station Rheine-Bentlage (Stations-ID 10306) aufgezeichneten Daten aus dem sog. repräsentativen Jahr 2009 herangezogen.

Nach Angaben der Stadt Hörstel ist bei den o. g. Emittenten von folgenden Tierplätzen auszugehen:

- Noje, Uferstraße 4: 2 Ponys, 10 Hühner
- Determeyer, Ibbenbürener Straße 27: 942 Mastschweine

Durch die Tierhaltung auf dem Hof Noje ist somit kein nennenswerten Geruchsbeitrag zu erwarten. Die somit im Rahmen der Ausbreitungsrechnung berücksichtigten Geruchsquellen sind nachfolgend zusammengefasst.

Tab.: Geruchsquellen

Hofstelle	Anzahl und Art der Tiere bzw. Sonstiges	mittlere Tierlebensmasse [GV/Tier]	Tierlebensmasse bzw. Fläche [GV] bzw. [m²]	Emissionsfaktor [GE/(s·GV)] bzw. [GE/(m²·s)]	Emissionsrate [GE/s]
Determeyer, Ibbenbürener Str. 27	222 Mastschweine	0,15	33,3	50	1.665
	138 Mastschweine	0,15	20,7	50	1.035
	582 Mastschweine	0,15	87,3	50	4.365
	Güllebehälter (r = 5 m)	--	79	7	553
	Silage	--	20	3	60

Die Auswertung der Berechnungsergebnisse erfolgt auf einem quadratischen Raster mit Kantenlängen von 25 m.

Wie der nachfolgenden Abbildung entnommen werden kann, resultieren auf den relevanten Beurteilungsflächen innerhalb des Plangebietes auf Basis der o. g. Eingangsdaten Geruchshäufigkeiten von maximal 10 % der Jahresstunden (entspricht einer relativen Häufigkeit von maximal 0,10, belastungsrelevante Kenngröße). Der für Wohn- und Mischgebiete gemäß der GIRL geltende Immissionswert von 10 % (0,10) wird somit eingehalten.

Hinsichtlich etwaiger Erweiterungsabsichten ist Folgendes anzumerken:

Konkrete Erweiterungsabsichten, die z. B. durch eine entsprechende Bauvoranfrage untermauert wurden, existieren unserer Kenntnis nach nicht.

Zudem liegen aus einer von uns durchgeführten geruchstechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2017 zu einem Bauvorhaben am Blumenweg 102 südöstlich der Hofstelle Determeyer Erkenntnisse zu der dort vorherrschenden Geruchssituation vor. Demnach wird der vorgenannte Immissionswert der GIRL dort bereits (knapp) überschritten.

Die Umsetzung von etwaigen zukünftigen Erweiterungsabsichten dürfte demnach schon im Bestand nur unter Einbeziehung geruchsmindernder Maßnahmen (Erhöhung der Abluftkamine, Abluftreinigung o. ä.) möglich sein, sodass nennenswerte weitergehende Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten unseres Erachtens nicht zu erwarten sind.

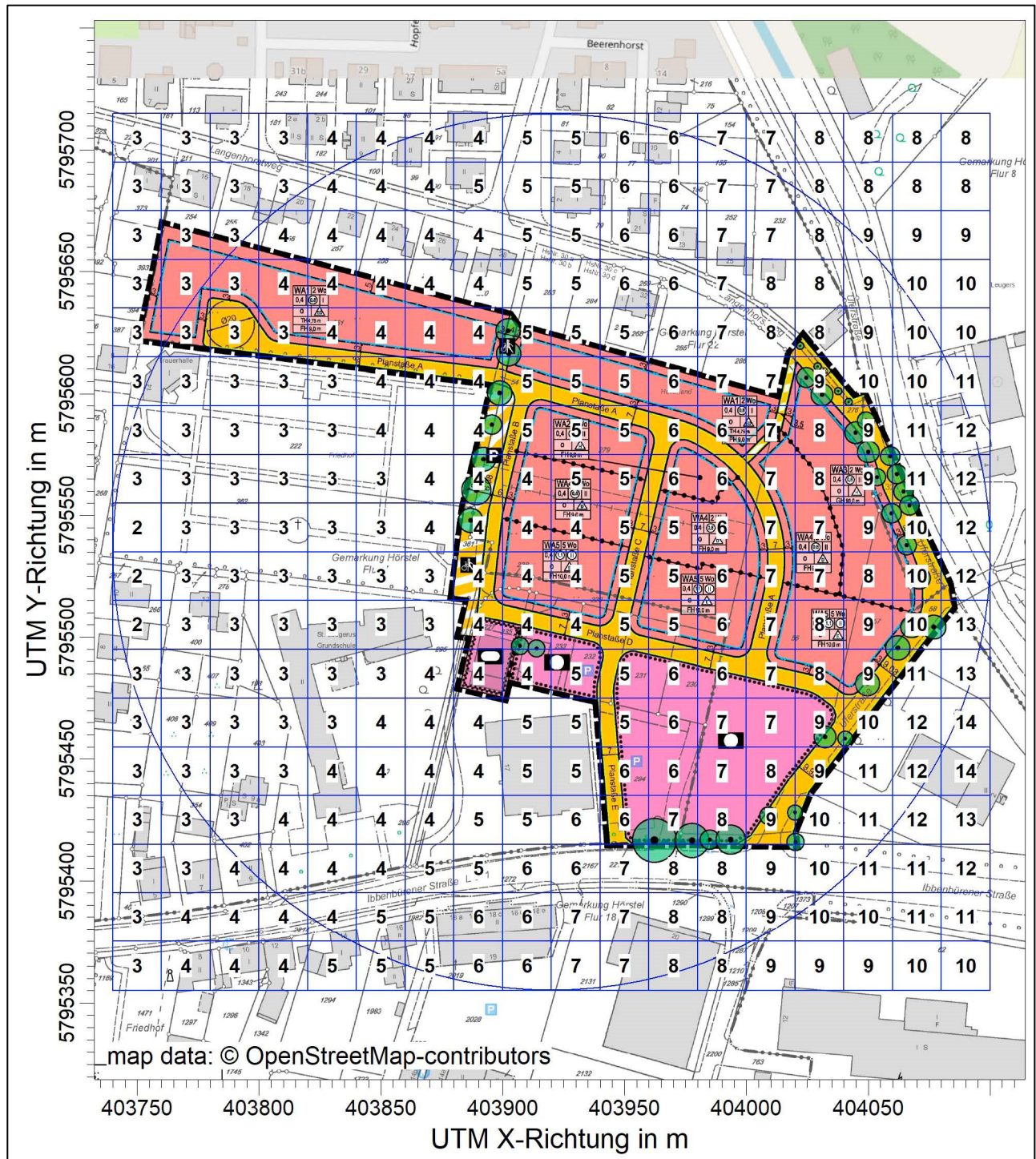


Abb.: Relative Häufigkeit von Geruchsstunden (belästigungsrelevante Kenngröße)

Mit freundlichen Grüßen

WENKER & GESING
Akustik und Immissionsschutz GmbH



i. V. Jens Lapp, Dipl.-Met.

Anlage: Übersichtskarte / Quellenplan

Übersichtskarte / Quellenplan

